

Gebührenordnung

gem. § 10 der Satzung

1. Probetraining / Beitritt

Für Nichtmitglieder besteht die Möglichkeit, die Clubeinrichtungen vier Wochen (Turnier- oder Breitensport sowie freies Training) kostenlos in Anspruch zu nehmen. Nach Stellung des Antrags auf Aufnahme in den Club durch Abgabe einer Beitrittserklärung wird der Beitrag in Abhängigkeit vom Eintrittsdatum fällig und im Lastschriftverfahren eingezogen. Die neuen Mitglieder werden nach Aufnahme in den Club am "Schwarzen Brett" willkommen geheißen.

2. Beiträge

a) Die monatlichen Beitragssätze betragen ab dem 01.01.2010:

▪ Kinder (bis zum vollendeten 7. Lebensjahr)	11,00 EUR
▪ Kinder (ab dem 8. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr)	18,00 EUR
▪ Jugendliche (ab dem 15. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	18,00 EUR
▪ Erwachsene (Ermäßigung für Schüler, Studenten und Azubis [*])	18,00 EUR
▪ Erwachsene	26,00 EUR
▪ Passive Mitglieder	9,50 EUR
▪ Familienermäßigung ** (2 Erwachsene + mindestens 1 Kind)	
▫ Grundbeitrag (2 Erwachsene)	45,00 EUR
▫ Beitrag pro Kind	
- aktiv	9,00 EUR
- passiv	7,00 EUR

*Die Ermäßigung für Schüler, Studenten und Azubis wird nur nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises (Schülerausweis, Immatrikulationsbescheinigung, Ausbildungsnachweis) gewährt. Wird dieser Nachweis nicht rechtzeitig und regelmäßig bis 31.03. und 30.09. eines Kalenderjahres vorgelegt, ist der reguläre Beitrag zu entrichten. Die Altersgrenze beträgt 30 Jahre. Studenten, welche das 30. Lebensjahr vollendet haben, wird die Ermäßigung dann gewährt, wenn sie zusätzlich den Nachweis über eine Studienförderung nach BAföG vorlegen können.

** Als Familie in Sinne dieser Beitragsordnung gilt: Zwei (verheiratete) Erwachsene und eigene Kinder (ermäßigt im Sinne der Beitragsordnung) in einem Haushalt zusammenlebend. Der Vorstand entscheidet über Ausnahmen von dieser Regel. Als Kinder im Sinne der Familienermäßigung gelten auch Schüler, Studenten und Azubis, sofern regelmäßig ein entsprechender Nachweis (Schülerschein, Immatrikulationsbescheinigung, Ausbildungsnachweis) vorgelegt wird und das 25. Lebensjahr nicht vollendet ist. Erfolgt der Nachweis nicht rechtzeitig, entfällt die Ermäßigung für das Kind und – bei nur einem Kind – auch für die Erwachsenen.

3. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr für Neumitglieder beträgt pro Mitglied pauschal 30,00 EUR. Bei dem Eintritt als Familie wird die Aufnahmegebühr nur einmal erhoben.

4. Arbeitsstunden

Aktive Mitglieder leisten vom vollendeten 16. Lebensjahr an 12 Arbeitsstunden im Kalenderjahr (Renovierung des Clubheims, Hilfe bei Turnieren etc.).

Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde werden 8,00 EUR in Rechnung gestellt. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise; wobei die betroffenen Mitglieder für ein Quartal entweder in Geld oder mit bereits geleisteten Arbeitsstunden in Vorleistung gehen. Einzelheiten zur Abwicklung werden vom Vorstand jeweils bekannt gegeben.

5. Einziehungsverfahren

Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühr und die Ersatzleistungen für nichtgeleistete Arbeitsstunden (Unterhaltsbeitrag) werden durch Abbuchungsverfahren erhoben.

6. Jährliche Anpassung

Beginnend mit dem Jahr 2011 gilt bis zum 31.12.2013 folgende Regelung:

Die Beitragssätze für Kinder, Jugendliche und ermäßigte Erwachsene erhöhen sich zu Beginn eines Kalenderjahres um 0,30 EUR. Die Beitragssätze für Erwachsene erhöhen sich um 0,50 EUR. Passive Mitglieder sind hiervon nicht betroffen.